

Aceton

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Aceton

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Bestimmungsgemäße Verwendung:

Lösungsmittel zur Farbfremdung

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Anwendung an Lebewesen

Grund für das Abraten dieser Verwendungen:

Gesundheitsgefahren

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DMG Chemie GmbH

Heiterblickstraße 42

04347 Leipzig

Telefon: +49(0)341 – 493 70 53

Telefax: +49(0)341 – 33 965 0010

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt sachkundigen Person: info@dmg-chemie.de

Kontaktstelle für technische Informationen: info@dmg-chemie.de

1.4. Notrufnummer

+49-361-730730 (24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ Erfurt)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CLP):

Entzündbare Flüssigkeiten: Flam. Liq. 2, H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Eye Irrit. 2, H319: Verursacht schwere Augenreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition: STOT SE 3, H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Aceton

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter der Schadstoffsammlung zuführen.

Bei der Abgabe den allgemeinen Verwender:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Für die Abgabe an gewerbliche Anwender:

keine

Ergänzende Informationen (EU):

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Aceton

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Angaben zu den Bestandteilen:

Aceton Gehalt: 95% bis < 102%
CAS-Nr: 67-64-1 REACH Reg-Nr: 01-2119471330-49 EG-Nr: 200-662-2
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Entzündbare Flüssigkeiten: Flam. Liq. 2, H225
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Eye Irrit. 2, H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition: STOT SE 3, H336
EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sonstige Angaben:

Voller Wortlaut von H-Sätzen in ABSCHNITT 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

allgemeine Anmerkungen

Bei andauernden Beschwerden nach Kontakt oder Benutzung des Gemischs Arzt aufsuchen. Wenn möglich dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und vor erneutem Tragen waschen.

nach Inhalation

Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder -unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautberührung

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

nach Augenberührung

Wenn möglich Kontaktlinsen entfernen. Augen sofort und ausreichend lange (15 Minuten) mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

nach Ingestion

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Aceton

Selbstschutz des Ersthelfers

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Nach Möglichkeit persönliche Schutzausrüstung tragen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt. Die Hauptwirkweisen der Inhaltsstoffe sind in Abschnitt 11 tabellarisch aufgelistet.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum oder Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl, alkoholunbeständiger Schaum

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Freisetzung ist die Bildung explosiver Dampf-Luftgemische möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Beim Brand können entstehen:

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid (unvollständige Verbrennung)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) und chemikalienbeständige Handschuhe.

Auf Rückzündung achten.

Produkt aus Brandbereich entfernen und mit Wassersprühstrahl abkühlen.

Aceton

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Schutzbrille und chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen (siehe Abschnitt 8.2.2). Nackte Flammen auslöschen. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Betroffene Räume gründlich lüften.

6.1.2 Einsatzkräfte:

Keine Angaben verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigten Waschwassers oder Löschwassers in Gewässer und Boden sowie in die Kanalisation vermeiden.

Aufgenommenes Produkt entsprechend Abschnitt 13 entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Rückhaltung

Keine Angaben verfügbar.

6.3.2 Reinigung

Größere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und in geschlossenen Behältern sammeln.

Kleine Mengen mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln.

Vorgereinigte Fläche mit Wasser reinigen. Große Mengen Waschwasser möglichst nicht in Boden, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3.3 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7 zur sicheren Handhabung, Abschnitt 8.2. zur Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zur Entsorgung beachten.

Aceton

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Explosionsfähige Dampf-Luft-Gemische können sich schon bei Normaltemperatur bilden.

Nackte Flammen auslöschen. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Betroffene Räume gründlich lüften. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung:

Folgende Maßnahmen können ergriffen werden, um die Aerosol- und Staubbelastung zu senken. Dies ist ratsam z.B. bei Überschreitung von biologischen oder Arbeitsplatzgrenzwerten.

Gemisch nicht fein versprühen.

Beim Spritzen oder versprühen Abdeckglocke verwenden.

Möglichst mit Pinseln, Einwaschern, Rollen etc. auftragen.

Maßnahmen zum Schutz vor Dämpfen:

Gemisch nicht erhitzen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Überschreitung von Grenzwerten Atemschutz tragen. Siehe hierzu Abschnitt 8.2.2

Bei Überschreitung von Grenzwerten sollte das Gemisch nicht fein versprüht werden. Dämpfe nicht einatmen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Produkt möglichst nicht oder nur sehr stark verdünnt und in kleinen Mengen in die Umwelt gelangen lassen. Vorratsbehälter nicht offen stehenlassen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit Schutzausrüstung entsprechend Abschnitt 8.2.2 tragen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur: 5-20 °C.

Die Zusammenlagerung mit u.a. folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermitteln
- Selbstentzündliche Stoffe, explosive Stoffe

Beachten Sie die Zusammenlagerung nach TRGS 510

Stets in Behältern aufbewahren die dem Originalgebilde entsprechen.

Aceton

Größere Mengen stets auf einer Auffangwanne lagern

Lagerklasse:

Lagerklasse 3: Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Angaben verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Aceton; EG-Nr: 200-662-2; CAS-Nr: 67-64-1

Spezifizierung: Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900 (Stand 05/2020), AGS, DFG, EU
Wert: 500 ml/m³ bzw. 1200 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 2(l); maximal 2-fache AGW-Überschreitung in 15 Minuten.
Fruchtschädigung: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-Grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Spezifizierung: RICHTLINIE 2000/39/EG
Wert: 8 Stunden: 500 ml/m³ bzw. 1210 mg/m³

Spezifizierung: Biologischer Grenzwert nach TRGS 903 (Stand 05/2020), DFG
Wert: 80 mg/l
Parameter: Aceton
Untersuchungsmaterial: Urin
Probenahme: Bei Expositionsende bzw. Schichtende

Angaben über Überwachungsverfahren

Keine Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

8.2.1.1 Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen:

Hoher Sprühdruk und feine Verteilung bei Auftragen des Produkts verursachen durch Verdampfung und Aerosole eine erhöhte Konzentration des Produkts in der Luft. Die Schadstoffkonzentration in der Atemluft kann - besonders im Falle einer Überschreitung von Grenzwerten - mit folgenden Maßnahmen gesenkt werden:

Aceton

Verwendung einer Abdeckhaube.

Absenkung des Sprühdruks, Verwendung weniger zerstäubender Düsen, Auftragen des Produkts mit Pinseln oder Einwaschern.

8.2.1.2 Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Möglichst im Freien verwenden.

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

8.2.1.3 Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorratsbehälter nicht offen stehenlassen.

8.2.1.4 Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

In Räumen für ausreichend Lüftung (unter anderem abhängig von Raumgröße) sorgen. Vor allem, wenn an heißen Tagen die Raumtemperatur über der Außentemperatur liegt.

Verspritzen von Produkt beim Auftragen (Sprühen, Spritzen) durch eine Abdeckglocke verhindern.

Siehe Abschnitt 7.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

8.2.2.2 Hautschutz:

Handschutz:

Hinweis für die Fachkräfte für Arbeitssicherheit: Sofern Ihr Arbeitgeber nicht bereits eine auf die vorgesehene Tätigkeit angepasste, betriebsinterne Vorgabe zum Hautschutz erlassen hat, prüfen Sie vor der Verwendung eines Handschuh-Typs, der nicht einer unten stehenden Empfehlung entspricht, auf optische und physische Veränderungen (Quellung, Reißfestigkeit etc.) durch Kontakt mit dem Produkt innerhalb der vorgesehenen Einsatzzeiten. Die nachfolgenden Angaben basieren auf Berechnungen zu den vorliegenden Daten der Inhaltsstoffe. Das Produkt selbst ist nicht geprüft worden.

Hinweis für den Arbeitgeber: Bei regelmäßiger Handhabung des Produkts empfiehlt sich die Wahl eines Handschuhs, der auf die Einsatzzeiten, Tätigkeiten und die physische Belastung abgestimmt ist.

Kontaktieren Sie hierzu einen Handschuhhersteller und übermitteln Sie ihm hierfür dieses Sicherheitsdatenblatt oder eine Probe des Produkts.

Allgemeine Hinweise: Die Verwendung beständiger Schutzhandschuhe wird empfohlen.

Beschädigte, gequollene oder anderweitig optisch veränderte Handschuhe unverzüglich austauschen.

Spritzschutz:

Einmalhandschuhe aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) von KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Bestimmungsgemäße Verwendung des Produktes von 8 Stunden und mehr:

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (Schichtdicke: 0,7 mm) z.B. Butoject von KCL

Sonstiger Hautschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung verwenden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.

Aceton

8.2.2.3 Atemschutz:

Wenn technische Kontrollen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist der geeignete Atemschutz unter Berücksichtigung den speziellen Arbeitsbedingungen und den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auszuwählen.
Filtertyp A für organische Gase und Dämpfe.

8.2.2.4 Thermische Gefahren:

Keine Informationen verfügbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 5, 6, 7 und 13.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen:

klare, farblose Flüssigkeit

b) Geruch:

charakteristisch

c) Geruchsschwelle:

nicht bekannt

d) pH-Wert:

keine pH-aktiven Inhaltsstoffe: pH nicht bestimmt

e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

f) Siedebeginn und Siedebereich:

56 °C

g) Flammpunkt:

-18 °C

h) Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht bestimmt.

i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Nicht anwendbar.

j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

untere Explosionsgrenze Aceton: 3,1 Vol.-% bzw. 59 g/m³

obere Explosionsgrenze Aceton: 27,7 Vol.-% bzw. 532 g/m³

k) Dampfdruck:

Wert:

246 hPa

bei 20 °C

Aceton

l) Dampfdichte:

nicht bestimmt

m) relative Dichte:

0,79 kg/l bei 20 °C

n) Löslichkeit(en):

mischbar mit Wasser

o) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Nicht bestimmt.

p) Selbstentzündungstemperatur:

Keine Selbstentzündung zu erwarten.

q) Zersetzungstemperatur:

Nicht anwendbar.

r) Viskosität:

0,32 mPa·s bei 20 °C

s) explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist eine Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

t) oxidierende Eigenschaften:

Nicht zu erwarten.

9.2 Sonstige Angaben

keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung zu erwarten.
Mit stark reaktiven Oxidations- oder Reduktionsmitteln heftige Reaktion möglich. Dies kann bei unkontrollierter Reaktion zu Explosionen führen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei der Lagerung unter normalen Bedingungen (0 - 30 °C) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Der Kontakt mit hoch reaktiven Substanzen kann zu gefährlichen Reaktionen führen.

Aceton

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 60 °C. Sicherheitstechnische Betrachtungen sind entsprechend der Einstufungskriterien als Gefahrstoff und Gefahrgut nur bis zu dieser Grenze durchgeführt worden. Oberhalb dieser Temperatur ist eine Entflammbarkeit des Produkts nicht auszuschließen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kunststoffe können geschädigt werden, vor allem, wenn sie verspannt sind.

Bei der Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden sind keine Unverträglichkeiten mit dem Behältermaterial zu erwarten. Findet die Lagerung nicht im Originalgebinde statt, so können Verdampfungsverluste auftreten, die die Eigenschaften des Produkts negativ beeinflussen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erwärmung: Bildung zündfähiger Dampf-Lösemittelgemische möglich.
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt als solches ist in den nachstehenden Gefahrenkategorien nicht geprüft. Die Bewertung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (1272/2008/EG) vorgenommen.

akute Toxizität:

ATE oral > 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE dermal > 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE inhalativ > 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/-reizung:

Nicht getestet. Schwere Augenreizung entsprechend Berechnung zu erwarten.

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aceton

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Nicht getestet. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition möglich.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Folgende akute Hauptwirkweisen sind für die in Abschnitt 3.2 angegebenen relevanten Inhaltsstoffe bekannt:

| maximaler Anteil, für den diese Hauptwirkweise angegeben ist | Wirkweise |
|--|---|
| 100 % | Augenreizung |
| 100 % | Störung des Zentralnervensystems |
| 100 % | Reizwirkung auf die Atmungsorgane oder Atemwege |

Folgende chronische Hauptwirkweisen sind für die in Abschnitt 3.2 angegebenen relevanten Inhaltsstoffe bekannt:

| maximaler Anteil, für den diese Hauptwirkweise angegeben ist | Wirkweise |
|--|--------------------------------|
| 100 % | Reizung der Haut |
| 100 % | Reizung der Atemwege |
| 100 % | Verursacht Befindungsstörungen |
| 100 % | Augenreizung |

Aceton

Gehalt: 95% bis < 102%

CAS-Nr: 67-64-1

REACH Reg-Nr: 01-2119471330-49

EG-Nr: 200-662-2

LD50 (oral, Ratte):

5800 mg/kg (ECHA)

LD50 (dermal, Kaninchen):

7400 mg/kg (ECHA)

LC50 (inhalativ, Ratte):

132 mg/l (ECHA)

Hauptwirkweise akut:

Reizwirkung auf die Augen

reizende Wirkung auf die Atemwege

Störung des Zentralnervensystems

Hauptwirkweise chronisch:

Reizwirkung auf die Haut

reizende Wirkung auf die Atemwege

Reizwirkung auf das Auge

Verursacht Befindungsstörungen

Aceton

Akute Toxizität, Symptome:

Allgemein: Der Mensch gewöhnt sich an Aceton. Bei regelmäßiger Exposition treten Symptome erst bei höheren Dosen auf.

Orale Aufnahme: Reizung der betroffenen Schleimhäute, bei höheren Dosen Benommenheit, bei 200 ml oraler Aufnahme Trunkenheitsgefühl und Koma für 12 Stunden. Nachfolgend Hyperglykämie, Genesung erst nach 5 Monaten.

Inhalation: Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit.

Resorption: Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen.

Auge: Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Chronische Toxizität, Symptome:

allgemein: Der Mensch gewöhnt sich an Aceton.

Inhalativ: Es können Schleimhautreizungen auftreten: Konjunktivitis, Pharyngitis und katarrhalische Bronchitis, auch Gastritis/Gastroduodenitis oder allgemeine Symptome wie Schwindelgefühl, Kraftlosigkeit, Kopfschmerz, Benommenheit.

Haut: Längerer und wiederholter Kontakt mit Aceton führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

11.2 Sonstige Angaben

keine

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aceton

CAS-Nr: 67-64-1

REACH Reg-Nr: 01-2119471330-49

EG-Nr: 200-662-2

LC50 (Fisch, 96h)

8300 mg/l, Medianwert über 9 Studien

LC50 (Krustentiere, 48h)

8450 mg/l, Medianwert über 14 Studien

EC50 (Krustentiere, 48h)

18500 mg/l, Medianwert über 2 Studien

EC50 (Algen, 72h bzw. 96h)

7200 mg/l

Aceton

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aceton

CAS-Nr: 67-64-1

REACH Reg-Nr: 01-2119471330-49

EG-Nr: 200-662-2

OECD TG 301 B: 90 %

DOC-Abnahme: > 70 %

leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aceton

CAS-Nr: 67-64-1

REACH Reg-Nr: 01-2119471330-49

EG-Nr: 200-662-2

log Pow= -0,24

Keine wesentliche Bioakkumulation erwartbar.

12.4. Mobilität im Boden

Aceton

CAS-Nr: 67-64-1

REACH Reg-Nr: 01-2119471330-49

EG-Nr: 200-662-2

Bodensorption $K_d = 1,5 \text{ L/kg}$ (bei 20 °C)

Aceton ist im Boden mobil und wird durch Bodenwasser transportiert.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verfahren zum Recycling mit dem Hersteller absprechen.

Das Produkt sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Genaue Verfahren zur Abfallentsorgung sind von der Verwendung abhängig und sollten mit den örtlichen Entsorgern abgesprochen werden.

Empfehlung:

Aceton

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1090

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt
ACETON

IMDG-Code

ACETONE

ACETONE, SOLUTION

ICAO-TI / IATA-DGR

ACETONE

ACETONE, SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

ADR /RID /IMDG-Code: nein

ICAO TI / IATA DGR: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Aceton

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Flüchtige organische Verbindungen im Sinne der Richtlinie 1999/13/EG:

100%

Verordnung (EG) Nr.850/2004 Über persistente organische Schadstoffe

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr.1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59)

Kein Inhaltsstoff ist gelistet.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungen nach Eintrag 3 sind zu beachten.

Verordnung (EG) Nr.649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften Deutschland:

Wassergefährdungsklasse nach AwSV:

WGK 1 schwach wassergefährdend

31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen) (31.BImSchV)

Der Anteil flüchtiger organischer Verbindungen entspricht dem nach Richtlinie 1999/13/EG

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV)

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe:

TRGS 500 (Schutzmaßnahmen)

TRGS 510 (Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

TRGS 900 (Arbeitsplatzgrenzwerte).

TRGS 903 (Biologische Grenzwerte)

Aceton

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Verwendete Abkürzungen:

| | |
|-----------|---|
| ADR | Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) |
| AGS | Ausschuss für Gefahrstoffe |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| ATE | Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität |
| BImSchV | Bundesimmissionsschutzverordnung |
| bzw. | beziehungsweise |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| CAS-Nr. | Chemical Abstracts Service Nummer |
| CLP | Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) |
| DFG | Deutsche Forschungsgemeinschaft |
| DOC | dissolved organic carbon (gelöster organischer Kohlenstoff) |
| EC | Effective Concentration |
| ECHA | European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienagentur) |
| EDTA | Ethylendiamintetraessigsäure |
| EG | Europäische Gemeinschaft(en) |
| EG-Nr. | EG-Nummer |
| EN | Europäische Norm |
| etc. | et cetera |
| EU | Europäische Union |
| GESTIS | Gefahrstoffinformationssystem |
| GGIZ | Gemeinsames Giftinformationszentrum |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| IATA DGR | International Air Transport Association Dangerous Goods Regulations |
| IBC Code | International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk |
| ICAO TI | International Civil Aviation Organization Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air |
| IMDG-Code | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| LC | Lethal Concentration |
| LD | Lethal Dose |

Aceton

| | |
|---------------|--|
| MARPOL | International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships |
| OECD TG | OECD Test Guideline (Prüfungsrichtlinie) |
| PBT | persistent, bioakkumulativ und toxisch |
| POW | Partition Coefficient Oil Water. Siehe KOW |
| REACH | Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals |
| REACH Reg-Nr. | REACH Registrierungsnummer |
| RID | Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses |
| TRK | Technische Richtkonzentration |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| u.a. | unter anderem |
| UN | United Nations |
| vPvB | sehr persistent und sehr bioakkumulativ |
| z.B. | zum Beispiel |

wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern, Europäische Chemikalienagentur, 2015
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember
GESTIS Stoffdatenbank
Sicherheitsdatenblätter der Hersteller oder Lieferanten der Rohstoffe
ECHA Database of registered substances
TRGS 500
TRGS 510
TRGS 900
TRGS 903
Gif tinfor mationsverordnung
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)
Gefahrstoffverordnung
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Abfallverzeichnisverordnung
ADR
IMDG-code
Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG und 2009/161/EU zu den Arbeitsplatzgrenzwerten
Chemikaliengesetz
648/2004/EG Detergenzienverordnung
Dreizehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung) (13. ProdSV)
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)
Dieses Sicherheitsdatenblatt ist vollständig neu überarbeitet worden.

Aceton

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand.
Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist
ausschließlich für dieses vorgesehen.